

**Besprechungsniederschrift****1** Besprechungsgegenstand

Runder Tisch „Grünzug Nordost“ – 4. Sitzung

**2** Datum, Uhrzeit, Ort der Besprechung

14. November 2018, 18.00 bis 20.10 Uhr, Collini-Center Raum 420

**3** Teilnehmer

Frau Bürgermeisterin Kubala, Herr Roeingh (FB 67), Herr Köhler (FB 67), Herr Schnellbach (BUGA gGmbH), Herr Häffner (BUGA gGmbH); Herr Ammer (FB 61), Herr Haggene (RMP), Herr Ness (IUS), Frau Matusch (IUS), Frau Baier (BUND), Herr Dr. Schaefer (BUND), Herr Staufenberg (BUND), Herr Schuy (BUND), Herr Pitz (BUND), Herr Schlegel (ADFC), Herr Hüttmann (ADFC), Herr Schöber (Pro Bahn Rhein-Neckar / Umweltforum), Herr Breitenreicher (Naturfreunde), Herr Dieter (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald), Herr Hennze (NABU, Naturschutzbeauftragter), Frau Fiedler (NABU), Herr Weiß (Siedler- und Eigenheimgemeinschaft SEG), Frau Zimmerer (DAV), Herr Staub (Mykol. Arbeitskreis RN)

**4** Verteiler

siehe Ziffer 3, sowie Veröffentlichung im Internet unter mannheim.de

**5** Ergebnis

Frau Kubala begrüßt die Teilnehmer und ruft das Protokoll der letzten Sitzung auf. Zum Protokoll gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Herr Roeingh übernimmt die Moderation und benennt das Thema des Abends „ökologische Gesamtbetrachtung der Au“ wie es bereits beim letzten runden Tisch und in der Einladung angekündigt war.

RMP, Herr Haggene, stellt den aktuellen Planungsstand dar:

- Rampenanlagen am Hochgestade
- Radschnellwegverlauf, insbesondere durch die Kleingartenanlage
- Wegeoberflächen/Materialien
- Naturerlebnispfad/Naturerlebnisfläche (Umbau des brachliegenden Bolzplatzes zu einer Naturerlebnisfläche)

Herr Haggene erläutert, dass die großflächigen Übersichtspläne nicht zu jedem aktuell vorgestellten Planungsdetail aktualisiert sind. Dies wird in regelmäßigen Zeitintervallen erfolgen.

Ein Zugriff auf die Präsentation wird zugesagt.

Dem schließt sich der Vortrag von IUS, Herrn Ness an

- Flächenbetrachtung
  - Spinelli-Areal (BUGA-Veranstaltungsfläche)
  - Feudenheimer Au (wesentlicher Teil des Grünzugs Nordost)
  - Grünzug Nordost insgesamt
- Vorstellung der Biotoptypenkartierung Feudenheimer Au und Kleingärten
- Faunistische Bedeutung der Feudenheimer Au und Kleingärten
- Tabellarische und graphische Gegenüberstellung der geplanten Eingriffe und der Aufwertungen zu den Themen

- Wegekonzepktion
  - Kleingärten
  - Augewässer
  - Neckargestade
  - Kulturlflächen in der Au
  - Darstellung von Tierarten mit maßnahmenbezogenem Förderungspotential, insbesondere Fledermausarten (graues Langohr)
  - Orientierende Bilanzierung der Eingriffe / Aufwertungen bzw. Ausgleiche nach Ökopunkten
- Ein Zugriff auf die Präsentation wird zugesagt.

Herr Schnellbach erläutert ergänzend die Rolle der BUGAgGmbH:

Das BUGA-Programm wird ausschließlich auf dem eingezäunten Spinelli-Areal erfolgen. Für dieses Gelände erfolgt die BUGA-Veranstaltungsplanung. Die Planungen zum Wegekonzepkt in der Au, den Radwegen mit den damit verbundenen Kleingartenverlagerungen, die Maßnahmen am Hochgestade sowie die Anlage des Augewässers erfolgen im Auftrag und im Interesse der Stadt Mannheim zur Umsetzung des Grünzug Nordost auf der Grundlage des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses. Ohne die BUGA wären Maßnahmen in der Au in diesem Umfang nicht finanzierbar.

Themenbezogen ergaben sich folgende Rückfragen und Statements:

- Radwege:

Entspricht der Radweg den Vorgaben der Landesrichtlinie für Radschnellwege und ist er damit auch im rechtlichen Sinne ein Radschnellweg ?

Antwort: Der Standard der Landesrichtlinie wird eingehalten: 4m Breite in der Strecke und 5m auf Brückenbauwerken und beleuchtet. Hinzu kommt auf der Strecke ein rd. 2,5 m breiter parallel verlaufender Fußweg.

Ist die neugeplante Rampe (erläutert wird nachfolgend die Rampe auf Höhe Kreuzung Wingertsbuckel-Aubuckel Straße; siehe RMP-Vortrag S. 8-11 ) für Radfahrer weiterhin nutzbar ?

Antwort: Die Auslegung sieht eine-Nutzung von Fußgängern vor und soll barrierefrei ausgeführt werden.

Welche Länge wird der sog. „Aubuckelsteg“ erreichen ?

Antwort: Das vorgesehene Brückenbauwerk wird ca. 83m lang und ein Erdrampenbauwerk von ca. 33m aufweisen. Somit ergibt sich eine Geasamtlänge des Aubuckelstegs von ca. 116m.

Sind die Radwege überhaupt notwendig, wird eine Konkurrenz zum neuen Radweg in der Käfertaler Straße geschaffen, sind diese in das gesamtstädtische Radwegekonzept eingebunden, ist eine Alternativenprüfung notwendig ?

Antwort: Die Planung ist mit dem gesamtstädtischen Radwegekonzept verzahnt und unterstützt die Anbindung der nordöstlichen Stadtgebiete an die innerstädtischen Gebiete, insbesondere des neuen Gebietes Franklin und Käfertal-Süd. Sie stellt keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung der Radverbindung in der Käfertaler Straße dar und ist ein wichtiger Anschluss an die geplante Radschnellwegtrassse Heidelberg-Mannheim und die Neckarquerung am Schleußenbereich. Die Planung unterstützt damit das Vernetzungsziel der Radverkehrsleitplanung. Andere Wegeführungen wären aus Sicht des Gesamt-Radwegekonzeptes nicht zielführend.

Ist die Studie zur Trassierung der Radwegeverbindungen veröffentlicht ?

Antwort: Die von der Stadt beauftragten Arbeiten sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

- Landwirtschaftliche Belange:

Inwieweit werden durch die Maßnahmen, insbesondere durch das Augewässer die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsflächen reduziert ?

Antwort: Es wird zu einer geplanten Reduzierung von ca. 20-25% kommen. Dies ist so mit den Landwirten kommuniziert und von diesen akzeptiert.

Ist die Zufahrtsmöglichkeit für die Landwirtschaft bei einem Wegfall der jetzigen Zufahrtsrampen am Aubuckel weiterhin gesichert ?

Antwort: Voraussetzung ist, dass die Zufahrt über die Straße „In der Au“ von der Feudenheimer Straße oder über die Straße „Am Aubuckel“ möglich ist.

Optimierungspotential bei Bewirtschaftung der Wiesenflächen: Es wurde angeregt, in städtischen Pachtverträgen keinen Fixtermin für eine Wiesenmahd festzulegen, sondern stattdessen der richtige Mahdzeitpunkt nach fachlichen Kriterien wie Durchschub der Ähren bzw. Blüte der Obergräser festgelegt werden.

Welche Art der Landbewirtschaftung (ökologische Landwirtschaft, solidarische Landwirtschaft) ist künftig geplant ?

Antwort: Grundsätzlich sind Optimierungen angedacht, allerdings steht dies unter dem Vorbehalt der Bereitschaft und der Kostenneutralität für die Landwirte. Die BUGAg GmbH ist gerne bereit, in Gesprächen mit den Landwirten hier unterstützend tätig zu werden.

- Wegekonzept:

Es wird von Seiten der Verbände darauf hingewiesen, dass ein Teil der wegfallenden Wege derzeit als Rasenweg ausgebildet ist und der ökologische Gewinn durch die Wegereduzierung für diese Teilbereiche nicht sehr groß ist. Herr Stauffenberg bittet im Protokoll nachzuliefern, wie sich das Verhältnis Versiegelung / Entsiegelung im LSG Feudenheimer Au darstellt.

Nachrichtliche Ergänzung:

Durch die Überarbeitung des Wegekonzept (vorbehaltlich der Abstimmung mit den Landwirten und des daraus resultierenden, eventuellen Rampenentfalls) werden durch den Rückbau von Wegedecken (Asphalt, Beton, Schotterflächen, etc)

8.190 m<sup>2</sup> (gerundet) entsiegelt.

Durch die Herstellung neuer Wege (RSW, Fußwege, etc.) entstehen

13.140 m<sup>2</sup> (gerundet) neuversiegelte Flächen.

Dadurch ergibt sich eine Neuversiegelung von 4.950 m<sup>2</sup>. Das entspricht im Hinblick auf das 44 ha große LSG weitere 1,125% versiegelte Wegefläche.

Das Wegekonzept wird mit der Landwirtschaft abgestimmt.

Wegebefestigungen (auch der Fußwege zum Radschnellweg): Es wird die Befestigung mit Ort beton kritisiert und die Gefahr gesehen, dass Fußgänger im Bereich des Radschnellweges vom wassergebundenen Fußweg auf den betonierten Radschnellweg aufgrund dessen besseren Komforts wechseln.

Antwort: Der Radweg soll in vollgebundener Bauweise als Asphaltdecke mit hellem Abstreuen, ausgeführt werden. Eine Ausführung als wassergebundene Wegdecken würde einen hohen Unterhaltungsaufwand verursachen: 2 x jährlich Abschlepperfordernis, nachlegen der Decke u.a.

- Naturerlebnispfad / Naturerlebnisfläche

Für welche Wegstrecke wird der Naturerlebnispfad geplant ?

Antwort: 2 – 3 km.

Es wird angeregt, den Naturerlebnispfad in ein pädagogisches Konzept zu kleiden.

Dieses Teilvorhaben wird von Herrn Weiß in Verbindung mit dem Bundesgartenschauprojekt als „BUGA-Spielplatz“ kritisch hinterfragt.

Antwort: Der Naturerlebnispfad ist nicht Bestandteil des BUGA-Programmes. Die Feudenheimer Au wird sich außerhalb des eingezäunten BUGA-Geländes befinden und nicht eintrittspflichtig sein. Es erfolgt keine Unterhaltung der Naturerlebnisflächen durch die BUGAg GmbH

Handelt es sich bei dem Naturerlebnispfad um einen „Spielplatz“ im herkömmlichen Sinne in Konkurrenz zum Spielangebot in der Parkschale Käfertal ?

Antwort: nein, es liegt ein naturnahes pädagogisches Konzept zugrunde, übliche Spielgeräteangebote mit entsprechendem Unterhaltungs- und Verkehrssicherungsaufwand sind nicht geplant.

- Kleingärten

Im Rahmen der Vorträge wird dargestellt, dass die durch den neuen Fahrradschnellweg wegfallenden Flächen größengleich –anschließend an die bisherige Anlage- in die Au verlegt werden sollen. Auch die Gesamt-Anzahl der Parzellen bleibt unverändert. Es handelt sich um 0,7 – 0,8 ha und 26 Gärten. Für die wegfallenden nördlichen Kleingartenflächen ergibt sich ein ökologisches Aufwertungspotential.

Erfolgte eine ökologische Kartierung der Kleingartenflächen ?

Antwort: Dieses Jahr erfolgte eine Brutvogelrevierkartierung. Durch das „Abhören“ von Rufen und Gesang der Vögel sowie der Einsichtnahme können auch von „außen“ Rückschlüsse auf die vorhandene Fauna und Flora vorgenommen werden.

Wird der Zugang zu den Kleingärten durch den Fahrradschnellweg beeinträchtigt ?

Antwort: Für die alten und neuen Kleingärten bleiben die Zugänge wie bisher über die Erschließungswege innerhalb der Kleingartenanlage erhalten.

Wie wird der Wegfall von Parkplätzen für die Kleingartenanlage kompensiert ?

Antwort: Es werden Längspark-Stellflächen entlang der Straße „In die Au“ vorgesehen.

- Hochgestade

Wie lautet die Strategie zur Offenhaltung des Hochgestades ?

Antwort: Neophyten werden zurückgenommen. Bisherige offene bzw. freie Flächen bleiben erhalten, müssen jedoch pflegbar oder ggf. bewirtschaftbar sein. Maßnahmen zur Förderung der Wildbienenpopulation sind vorgesehen.

- Augewässer

Verhindert der gewünschte Fischbesatz ein Amphibienvorkommen ?

Antwort: Der „Gartenteich-Effekt“ greift hier nicht: Aufgrund der Gewässerstruktur, der Zonenvielfalt, des Pflanzenreichtums und des Umfeldes mit trockenfallenden Feuchflächen für Amphibien kann von der Entwicklung eines funktionierenden amphibiengerechten Habitates ausgegangen werden.

- Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung nach Ökokontoverordnung

Wurde die Versiegelungsfunktion der Folienfläche für das Augewässer für die Schutzgüter Boden und Grundwasser wertmindernd betrachtet ?

Antwort: Nein, aber aufgrund der ermittelten überschlägigen Berechnungen kann davon ausgegangen werden, dass hierfür ausreichend Ökopunkte vorhanden sein werden.

Sind die Eingriffe durch das Augewässer bei der Orchideenart Bienenragwurz berücksichtigt ?

Antwort: Der Bienenragwurz ist artenschutzrechtlich besonders geschützt. Der höhere Schutzstatus „streng geschützt“ liegt hier nicht vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen für eine naturschutzrechtliche Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Entnahme- und Beschädigungsverbot für besonders geschützte Pflanzen durch erhaltungssichernde Maßnahmen auf der Grundlage eines Fachkonzeptes geschaffen werden können. Bei der unteren Naturschutzbehörde wird hierfür ein förmliches Verfahren zur Prüfung auf Vorliegen der Voraussetzungen durchgeführt werden müssen.

- Sonstiges

Ist durch die vorgestellte Planung die gewollte optische Öffnung („Aublick“) entfallen ?

Antwort: Durch die Verlegung der 26 Kleingärten bleibt eine Blicköffnung weiterhin –wenn auch nicht im bisher geplanten Umfang- erhalten.

Wie ist die Auftragslage der Fa. IUS für die Thematik Au / Bundesgartenschau ? Bis wann ist mit der Fertigstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes zu rechnen ?

Antwort: Der Bearbeitungsraum des beauftragten Landschaftspflegerischen Begleitplanes umfasst den gesamten Grünzug Nordost, soweit er im Entwicklungsbereich der BUGAgGmbH steht. D.h. er umfasst die Au und das Spinelli-Gelände. Die Fertigstellung des Entwurfes für die Au durch den Gutachter erfolgt nach dem Teilprojekt Spinelli und ist für 2019 avisiert.

Wie sieht der Zeitplan für die weiteren verfahrensrechtlichen Schritte aus ?

Die Prüfung der notwendigen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die einzelnen Maßnahmen sollen durch die BUGAgGmbH bis Ende des Jahres 2018 abgeschlossen werden. Notwendige naturschutzrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit anderweitigen Zulassungsverfahren ergehen durch die jeweils zuständigen Zulassungsbehörden im Benehmen mit der Naturschutzbehörde. Ist für eine Maßnahme kein öffentlich-rechtliches Zulassungs- oder Anzeigeverfahren notwendig, entscheidet die Naturschutzbehörde durch eigenen Bescheid.

Nächster Termin: Zum nächsten Termin soll ab März 2019 (außerhalb der Ferien) eingeladen werden.

Sitzungsleitung  
Herr Roeingh

Für das Protokoll  
Herr Köhler